

Einleitung¹⁾ - mag weltlicher²⁾ Huldigungsbrauch geblieben sein.

Welche Rolle die karolingische Tradition der Königsweihe im 10. Jahrhundert in Deutschland gespielt hat, zeigt uns am besten ein Blick auf die Aachener Königskrönung Ottos I. im Jahre 936. Wir erwähnten schon, daß jener Akt vielfältig ausgestaltet wurde, und der eingehende Bericht, den uns Widukind darüber bewahrt hat³⁾, ermöglicht einen Vergleich mit dem westfränkischen Gebrauch.⁴⁾ Deutlich erkennen wir, daß die Aachener Feier einen

¹⁾ Vgl. Schramm II 193 f. 196.

²⁾ Gegen diesen Ausdruck hat O. Höfler, Das germanische Kontinuitätsproblem, HZ. 157 (1938), 20 Einspruch erhoben mit der Begründung, daß solche feierlichen Akte vom germanischen Altertum her der religiösen Sphäre angehört hätten und daß ihre Einteilung in „geistlich“ und „weltlich“ deshalb einen verhängnisvollen Grundirrtum bedeute (wobei ihm leider eine Verwechslung von „geistlich“ und „Geist“ unterläuft). Sollen wir nun, wie es die Folgerung wäre, die nichtkirchlichen Akte statt „weltlich“ künftig „heidnisch“ nennen? Doch bedeutet das Wort „weltlich“ für uns lediglich „nicht-kirchlich“ und läßt die Frage eines etwaigen heidnisch-sakralen Gehaltes völlig offen. Höfler meint allerdings von der bisherigen Forschung, sie hielte die germanischen Rechtsbräuche für „juristische Formalitäten“ (8), den germanischen Staat für ein „profanes Machtgebilde“ nach Art eines modernen Wirtschaftsstaats (21). Er vertritt die Behauptung, im bisherigen Geschichtsbild sei man weit hin gewöhnt, „gerade die germanische Welt möglichst als eine Summe von Importgütern anzusehen“ (4); zur Widerlegung genügt es, den Namen Georg Waß zu nennen. Höflers Verdikt über ganze Forschungsgenerationen beruht also zunächst darauf, daß er deren Arbeit nicht genügend kennt. Anderseits ist es richtig, daß die Geschichtswissenschaft nicht kurzweg eine „Kontinuität der religiösen Substanz der Germanen“ (21) behauptet, sondern anerkannt hat, daß das Christentum eine mehr als nur äußerliche Veränderung brachte. Sie hat die schwierige Frage, ob die mittelalterlichen Deutschen in christlicher Zeit bei einstmalig sakralen und später nicht verkirchlichten Handlungen sich noch eines religiösen Gehaltes bewußt waren, nicht ohne weiteres zu bejahen gewagt und übrigens auch nicht die bei vielen Völkern nachweisbare Heiligkeit der Herrschaftssymbole für etwas spezifisch Germanisch-Deutsches gehalten.

³⁾ Widukind II, 1—2 S. 63 ff., dazu o. S. 319 Anm. 3 und zum folgenden durchgehend Schramm II 196—215. Auch A. Huyskens, Die erste deutsche Königskrönung in Aachen, Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 56 (1935) S. 1 ff.

⁴⁾ Maßgebend ist der westfränkische Ordo, gedruckt bei P. Delalande, Conciliorum antiquorum Galliae supplementa (1666) 355 ff. und da-